Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Stadtrates

am Mittwoch, den 22.07.2020

im Onoldiasaal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:00 Uhr
Ende	22:40 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Deffner, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

Bucka, Markus, Dr.	
Danielis, Walter	
Eff, Hans Jürgen	
Erbguth-Feldner, Meike	
Fabi, Markus	
Forstmeier, Werner	
Görmer, Andreas	
Hessenauer, Walter	
Hillermeier, Joseph	
Holzhäuer, Hans, Dr.	abwesend ab TOP 9 nö.
Homm-Vogel, Elke	
Huber, Franz Xaver, Prof. Dr.	
Hüttinger, Hannes	
Illig, Richard	
Kotzurek, Claus	
Kupser, Paul, Dr.	
Lintermann, Jochen	
Lösch, Daniel	abwesend ab TOP 2 nö.
Meier, Johannes	abwesend ab TOP 3 nö.
Meyer, Boris-Andrè	abwesend ab TOP 2 nö.
Pollack, Kathrin	abwesend bei TOP 7 ö.
Porzner, Martin	abwesend bei TOP 13 ö.
	abwesend ab TOP 3 nö.
Raschke-Dietrich, Monika	
Reisner, Frank	
Rühl, Oliver	abwesend ab TOP 2 nö.
Salinger, Stefan	
Sauerhammer, Gerhard	abwesend ab TOP 1 nö.

Sauerhöfer, Jochen	
Schalk, Andreas	abwesend ab TOP 3 nö.
Schaudig, Otto	abwesend bei TOP 9 ö.
Schildbach, Milan	
Schoen, Christian, Dr.	
Seiler, Friedmann	abwesend ab TOP 3 nö.
Sichermann, Paul	abwesend ab TOP 2 nö.
Stein-Hoberg, Sabine	
Stephan, Manfred	
Ziegler, Bernd	

Schriftführerin

Schäff, Birgit

Verwaltung

Albrecht, Christoph
Ziegler, Anne

Referenten

Büschl, Jochen
Jakobs, Christian
Kleinlein, Udo
Wilhelm, Nadja

Weitere Anwesende

Frau Löhner zu TOP 6 ö
Frau Zelinsky zu TOP 6 ö
Herr Eckart zu TOP 2 nö
Herr Hirsch zu TOP 2 nö

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Beyer, Elke	entschuldigt
Schildbach, Uwe	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Vollzug der GO, des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) und der GeschOStR; Vereidigung eines Stadtratsmitgliedes nach Art. 31 Abs. 4 GO

TOP 2 Anfragen/Bekanntgaben

TOP 3 Vollzug der GO und der GeschOStR; Besetzung der Ausschüsse und Gremien

TOP 4 Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2019 der Stadt Ansbach

TOP 5 Rahmenbeschlüsse zum Nachtragshaushalt 2021 und zum Haushalt 2020 sowie zur Aufhebung des beschränkten Haushaltsvollzugs

TOP 6 Gesundheitsregion plus; hier: Städtische Förderung für die Jahre 2021 bis 2025

TOP 7 Erlaubnis für Bild- und Tonaufnahmen in den Sitzungen des Stadtrates;
Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 07.07.2020

TOP 8 Freigabe und Neuerrichtung öffentlicher Graffitiwände für die Stadt Ansbach

TOP 9 Personalgestellung für das Rettipalais

TOP 10 Abrechnung der Erschließungsanlage Sauerbruchstraße - Kostenspaltung

TOP 11 Städtebaulicher Realisierungs- und Ideenwettbewerb zur Entwicklung des ehemaligen Messegeländes
1) Vorstellung der Preisträger
2) weitere Beauftragung

TOP 12 Absichtserklärung der Stadt Ansbach zur Beteiligung mit Projektmitteln an der Durchführung des Projektes Kulturhauptstadt Europas 2025 in Nürnberg und der Europäischen Metropolregion

TOP 13 Sonderausstattungsprogramm zur Beschaffung von Schülerleihgeräten (Förderrichtlinie Sonderbudget Leihgeräte (SoLe) - Grundsatzentscheidung

TOP 14 Sanierung der Außensportanlagen

TOP 15 Ausbau der Räumlichkeiten für die Stadtverwaltung

TOP 16 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeister Thomas Deffner eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Stadtrates geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Tagesordnungspunkte 14 – 16 (Zuschussantrag TSV 1860 Ansbach, Zuschussantrag HSG/Germania, Zuschussantrag ESV Ansbach/Eyb) werden abgesetzt, da die Zuständigkeit entweder beim zuständigen Ausschuss bzw. in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters liegt. Dies erfolgte nach TOP 13.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	**Vollzug der GO, des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) und der GeschOStR; Vereidigung eines Stadtratsmitgliedes nach Art. 31 Abs. 4 GO**

Herr OB Deffner weist darauf hin, dass bekanntlich Herr Stadtrat Hubert Müller (SPD-Fraktion) am 19.06.2020 verstorben ist. Nachrückerin ist Frau Nadine Vogel. Sie hat gegenüber dem Oberbürgermeister erklärt, das Amt eines ehrenamtlichen Mitglieds des Stadtrats Ansbach anzunehmen.

Herr OB Deffner nimmt die Vereidigung von Frau Vogel gemäß Art. 31 Abs. 4 Satz 1 und 2 GO vor.

Beschluss:

1. Der Stadtrat stellt für Herrn Stadtrat Hubert Müller (SPD-Fraktion) den Amtsverlust fest.

2. Der Stadtrat beschließt, dass Frau Nadine Vogel (SPD-Fraktion) als Listennachfolgerin nachrückt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 2	**Anfragen/Bekanntgaben**

Bekanntgaben

2.1 Vergabe von freiberuflichen Leistungen durch die Stadt Ansbach

Herr Büschl gibt bekannt, dass die Stadt Ansbach jährlich Aufträge für Bauleistungen in 2-stelliger Millionenhöhe vergibt. Die zugehörigen Planungsleistungen werden zumeist an regionale Architektur- und Ingenieurbüros vergeben. Für freiberufliche Leistungen, die aufgrund ihres Umfangs den EU-Schwellenwert überschreiten, erfolgt eine europaweite Ausschreibung. Vergaben unterhalb dieser Schwelle erfolgten bislang freihändig. Um in Zukunft die Vergabe von freiberuflichen Leistungen im Unterschwellenbereich transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten und damit

jedem Architektur- und Ingenieurbüro die Möglichkeit einer Bewerbung zu geben, wird das Hochbauamt der Stadt Ansbach ab sofort diese freiberuflichen Leistungen im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens ausschreiben. Diese erhalten somit in Zukunft die Möglichkeit, ihr Interesse an der Erbringung einer solchen Leistung zum Ausdruck zu bringen und sich zu bewerben.

Dieser Hinweis wird demnächst auf der Homepage der Stadt Ansbach bekannt gemacht.

2.2 Entschuldigung bei vorzeitigem Verlassen einer Sitzung

Herr OB Deffner bittet darum, sich bei Verlassen einer Sitzung ordnungsgemäß bei ihm oder der Protokollführung abzumelden.

2.3 Notfußweg in der Alexanderstraße

Herr OB Deffner bittet um Einhaltung von Verkehrsschildern. Soeben habe er beobachtet, dass der eine oder andere auf dem Notfußweg in der Alexanderstraße mit dem Fahrrad durchgefahren ist. Hier steht ein Schild „Fahrradfahrer absteigen“.

2.4 Skulptur Lillith

Herr OB Deffner informiert, dass er mit Dr. Meyerhuber in dieser Angelegenheit gesprochen hat. Er werde nächste Woche mit dem Künstler der das Simon-Marius-Denkmal entworfen hat ein gemeinsames Gespräch führen. Er wird auch nochmal auf Frau Tesche-Mentzen zugehen und über die Thematik sprechen auch im Hinblick auf den Standort. Anschließend können sich die Gremien mit der Angelegenheit auseinandersetzen und im Schul- und Kulturausschuss am 9.9.2020 über das weitere Vorgehen beraten.

Anfragen

2.5 Aufzug Standesamt

Auf Anfrage von Herrn Dr. Kupser teilt Herr Büschl kurz den Sachstand zum Aufzug im Standesamt mit. Dieser sei bislang im Haushalt unter Priorität 2 angemeldet.

2.6 Stellplatznachweis Hochschule in der Rettistraße

Herr Stephan weist darauf hin, dass ab September in der Hochschule in der Rettistraße 400 Studenten unterrichtet werden sollen. Er fragt nach dem Stellplatznachweis. Herr Büschl antwortet, dass ein Bauantrag vorliegt, aber noch einige Unterlagen zur Vollständigkeit fehlen. Weitere Informationen erfolgen im nichtöffentlichen Teil.

2.7 Lebenshilfe Brodswinden

Herr Milan Schildbach wurde vom Werkstattleiter der Lebenshilfe Brodswinden angesprochen. Dieser habe vor einem Jahr an Frau Seidel geschrieben und zwei Zebrastreifen gefordert. Herr Kleinlein kennt diesen Vorgang nicht und bittet um Weiterleitung der Anfrage.

2.8 Jährung islamistisches Selbstmordattentat in der Reitbahn

Auf Nachfrage von Herr Meier, ob diesbezüglich etwas am 24.7.2020 geplant sei, verneint Herr OB Deffner die Anfrage.

Dient zur Kenntnis.

TOP 3 Vollzug der GO und der GeschOStR; Besetzung der Ausschüsse und Gremien

Herr OB Deffner verweist auf die vorliegenden Änderungen bzw. Umbesetzungen in den einzelnen Ausschüssen und sonstigen Gremien der Stadt Ansbach, die in Folge des Ausscheidens von Herrn Stadtrat Hubert Müller von der SPD-Fraktion nachfolgend vorgeschlagen werden (siehe gelbe Markierung). Auf einen detaillierten Beschlussvortrag wird verzichtet.

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Görmer (CSU)	Ziegler	Salinger
Sauerhöfer (CSU)	Schaudig	Schalk
Beyer (CSU)	Sauerhammer	Prof. Dr. Huber
Hillermeier (CSU)	Lintermann	Schalk
Illig (GRÜNE)	Dr. Schoen	Stein-Hoberg
Rühl (GRÜNE)	Stein-Hoberg	Dr. Schoen
Hüttinger (BAP)	Raschke-Dietrich	Dr. Bucka
Dr. Holzhäuer (BAP)	Stephan	Dr. Bucka
Porzner (SPD)	Vogel	Pollack
Fabi (SPD)	Reisner	Pollack
Dr. Kupser (FW/AN)	Homm-Vogel	Hessenauer
Eff (FW/AN)	Kotzurek	Hessenauer
Meyer (OLA)	Schildbach M.	Schildbach U.
Seiler (ÖDP)	Sichermann	Forstmeier
Danielis (AfD)	Meier	Lösch

Bau- und Werkausschuss

Hillermeier (CSU)	Schaudig	Prof. Dr. Huber
Sauerhöfer (CSU)	Lintermann	Beyer
Sauerhammer (CSU)	Schalk	Görmer
Ziegler (CSU)	Salinger	Görmer
Dr. Schoen (GRÜNE)	Rühl	Illig
Stein-Hoberg (GRÜNE)	Illig	Rühl
Stephan (BAP)	Hüttinger	Dr. Holzhäuer
Dr. Bucka (BAP)	Raschke-Dietrich	Dr. Holzhäuer
Reisner (SPD)	Vogel	Fabi
Pollack (SPD)	Porzner	Fabi
Homm-Vogel (FW/AN)	Dr. Kupser	Eff
Kotzurek (FW/AN)	Hessenauer	Eff
Schildbach U. (OLA)	Meyer	Schildbach M.
Forstmeier (ÖDP)	Seiler	Sichermann
Lösch (AfD)	Danielis	Meier

Personalausschuss

Beyer (CSU)	Schalk	Lintermann
Görmer (CSU)	Ziegler	Schaudig
Hillermeier (CSU)	Salinger	Schaudig
Sauerhöfer (CSU)	Sauerhammer	Prof. Dr. Huber
Stein-Hoberg (GRÜNE)	Erbguth-Feldner	Illig
Rühl (GRÜNE)	Illig	Erbguth-Feldner
Hüttinger (BAP)	Raschke-Dietrich	Dr. Bucka
Dr. Holzhäuer (BAP)	Stephan	Dr. Bucka
Porzner (SPD)	Vogel	Pollack
Fabi (SPD)	Reisner	Pollack
Dr. Kupser (FW/AN)	Homm-Vogel	Kotzurek
Hessenauer (FW/AN)	Eff	Kotzurek
Schildbach U. (OLA)	Schildbach M.	Meyer
Forstmeier (ÖDP)	Seiler	Sichermann
Danielis (AfD)	Meier	Lösch

Umwelt- und Verkehrsausschuss

Lintermann (CSU)	Hillermeier	Schaudig
Salinger (CSU)	Görmer	Schalk
Sauerhammer (CSU)	Beyer	Schaudig
Sauerhöfer (CSU)	Ziegler	Prof. Dr. Huber
Rühl (GRÜNE)	Dr. Schoen	Stein-Hoberg
Erbguth-Feldner (GRÜNE)	Stein-Hoberg	Dr. Schoen
Stephan (BAP)	Raschke-Dietrich	Dr. Bucka
Hüttinger (BAP)	Dr. Holzhäuer	Dr. Bucka
Fabi (SPD)	Reisner	Porzner
Vogel (SPD)	Pollack	Porzner
Eff (FW/AN)	Kotzurek	Homm-Vogel
Hessenauer (FW/AN)	Dr. Kupser	Homm-Vogel
Meyer (OLA)	Schildbach M.	Schildbach U.
Sichermann (ÖDP)	Forstmeier	Seiler
Lösch (AfD)	Meier	Danielis

Schul- und Kulturausschuss

Beyer (CSU)	Lintermann	Schalk
Prof. Dr. Huber (CSU)	Hillermeier	Sauerhöfer
Salinger (CSU)	Ziegler	Görmer
Schaudig (CSU)	Sauerhammer	Sauerhöfer
Dr. Schoen (GRÜNE)	Illig	Stein-Hoberg
Erbguth-Feldner (GRÜNE)	Stein-Hoberg	Illig
Raschke-Dietrich (BAP)	Dr. Bucka	Hüttinger
Stephan (BAP)	Dr. Holzhäuer	Hüttinger
Vogel (SPD)	Porzner	Pollack
Fabi (SPD)	Reisner	Pollack
Dr. Kupser (FW/AN)	Eff	Kotzurek
Hessenauer (FW/AN)	Eff	Kotzurek
Schildbach M. (OLA)	Schildbach U.	Meyer
Sichermann (ÖDP)	Seiler	Forstmeier
Meier (AfD)	Lösch	Danielis

Sportausschuss

Hillermeier (CSU)	Görmer	Prof. Dr. Huber
Lintermann (CSU)	Schaudig	Sauerhammer
Salinger (CSU)	Beyer	Schalk
Sauerhöfer (CSU)	Ziegler	Sauerhammer
Dr. Schoen (GRÜNE)	Rühl	Stein-Hoberg
Erbguth-Feldner (GRÜNE)	Stein-Hoberg	Rühl
Dr. Holzhäuer (BAP)	Stephan	Dr. Bucka
Raschke-Dietrich (BAP)	Hüttinger	Dr. Bucka
Vogel (SPD)	Reisner	Fabi
Porzner (SPD)	Pollack	Fabi
Homm-Vogel (FW/AN)	Hessenauer	Dr. Kupser
Kotzurek (FW/AN)	Eff	Dr. Kupser
Schildbach M. (OLA)	Schildbach U.	Meyer
Sichermann (ÖDP)	Seiler	Forstmeier
Lösch (AfD)	Danielis	Meier

Ausschuss für Soziales

Schalk (CSU)	Lintermann	Görmer
Sauerhöfer (CSU)	Hillermeier	Beyer
Sauerhammer (CSU)	Ziegler	Prof. Dr. Huber
Schaudig (CSU)	Salinger	Görmer
Stein-Hoberg (GRÜNE)	Dr. Schoen	Illig
Erbguth-Feldner (GRÜNE)	Illig	Dr. Schoen
Dr. Holzhäuer (BAP)	Dr. Bucka	Hüttinger
Raschke-Dietrich (BAP)	Stephan	Hüttinger
Fabi (SPD)	Vogel	Reisner
Pollack (SPD)	Porzner	Reisner
Homm-Vogel (FW/AN)	Hessenauer	Dr. Kupser
Eff(FW/AN)	Kotzurek	Dr. Kupser
Schildbach M. (OLA)	Meyer	Schildbach U.
Seiler (ÖDP)	Sichermann	Forstmeier
Meier (AfD)	Lösch	Danielis

Jugendhilfeausschuss

Ziegler (CSU)	Görmer	Schaudig
Lintermann (CSU)	Sauerhöfer	Hillermeier
Erbguth-Feldner (GRÜNE)	Stein-Hoberg	Dr. Schoen
Dr. Holzhäuer (BAP)	Raschke-Dietrich	Stephan
Fabi (SPD)	Vogel	Porzner
Eff (FW/AN)	Kotzurek	Homm-Vogel
Schildbach M. (OLA)	Meyer	Schildbach U.
Sichermann (ÖDP)	Seiler	Forstmeier

Ferienausschuss (Vors. + 15)

Schalk (CSU)	Ziegler	Salinger
Sauerhöfer (CSU)	Beyer	Görmer
Schaudig (CSU)	Sauerhammer	Prof. Dr. Huber
Hillermeier (CSU)	Lintermann	Görmer
Stein-Hoberg (GRÜNE)	Dr. Schoen	Erbguth-Feldner
Illig (GRÜNE)	Rühl	Erbguth-Feldner

Stephan (BAP)	Dr. Bucka	Raschke-Dietrich
Hüttinger (BAP)	Dr. Holzhäuer	Raschke-Dietrich
Porzner (SPD)	Vogel	Fabi
Pollack (SPD)	Reisner	Fabi
Hessenauer (FW/AN)	Homm-Vogel	Dr. Kupser
Eff (FW/AN)	Kotzurek	Dr. Kupser
Forstmeier (ÖDP)	Seiler	Sichermann
Schildbach U. (OLA)	Meyer	Schildbach M.
Danielis (AfD)	Meier	Lösch

Stadtwerke Ansbach GmbH

OB Deffner
1. BGM Homm-Vogel

Beyer (CSU)
Illig (GRÜNE)
Hüttinger (BAP)
Pollack (SPD)

Vertreter:
1. Lintermann (CSU)
2. Rühl (GRÜNE)
3. Dr. Holzhäuer (BAP)

AVVH - Ansbacher Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH

OB Deffner
1. BGM Homm-Vogel

Beyer (CSU)
Sauerhöfer (CSU)
Illig (GRÜNE)
Hüttinger (BAP)
Pollack (SPD)
Meyer (OLA)
Seiler (ÖDP)
Eff (FW/AN)

Vertreter:
1. Lintermann (CSU)
2. Stein-Hoberg (GRÜNE)
3. Dr. Holzhäuer (BAP)

ABuV - Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH

OB Deffner
1. BGM Homm-Vogel

Salinger (CSU)
Sauerhöfer (CSU)
Illig (GRÜNE)
Stephan (BAP)
Porzner (SPD)
Meyer (OLA)
Seiler (ÖDP)
Eff (FW/AN)

Vertreter:
1. Lintermann (CSU)
2. Rühl (GRÜNE)
3. Raschke-Dietrich (BAP)

ANregiomed

OB Deffner – Vertretung: 1. BGM - 2. BGM

	1. Vertreter:	2. Vertreter:
Schaudig (CSU)	Lintermann	Sauerhammer
Rühl (GRÜNE)	Meyer, B.	Stein-Hoberg
Stephan (BAP)	Dr. Holzhäuer	Hüttinger

Porzner (SPD)	Pollack	Reisner
Hessenauer (FW/AN)	Dr. Kupser	Eff

Sparkasse Ansbach

OB Deffner – Vertretung: 1. BGM - 2. BGM

	Vertreter:
Sauerhöfer (CSU)	Beyer
Sauerhammer (CSU)	Schalk
Dr. Schoen (GRÜNE)	Stein-Hoberg
Stephan (BAP)	Raschke-Dietrich
Porzner (SPD)	Reisner
Kotzurek (FW/AN)	Eff
Meyer (OLA)	Schildbach U.

Kuratorium Bachwoche

OB Deffner

	Vertreter:
Görmer (CSU)	Schaudig
Dr. Schoen (GRÜNE)	Seiler
Porzner(SPD)	Dr. Bucka

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Ausschüsse der Stadt Ansbach und sonstigen Gremien gemäß dem Vorschlag der SPD-Stadtratsfraktion zu besetzen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4 Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2019 der Stadt Ansbach

Herr Jakobs verweist auf die ausführliche Darstellung der Jahresrechnung, den Sachverhaltsvortrag und die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem HFWA.

Beschluss:

Die bei der Rechnungslegung festgestellten über- und außerplanmäßigen Ausgaben

des Verwaltungshaushalts in Höhe von	1.381.378,17 €
des Vermögenshaushalts in Höhe von	5.805.042,02 €
(darunter 4.412.997,56 € Zuführung zur allg. Rücklage)	----------
zusammen:	7.186.420,19 €

werden genehmigt.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5	Rahmenbeschlüsse zum Nachtragshaushalt 2021 und zum Haushalt 2020 sowie zur Aufhebung des beschränkten Haushaltsvollzugs

Herr Jakobs erläutert, dass im Zuge der Corona-Pandemie und darüber hinaus sich abzeichnet, dass der Stadt Ansbach auch unter Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten ein Fehlbetrag im Haushaltsjahr 2020 entstehen wird. Entsprechend Art. 68 Abs. 2 GO ist ein Nachtragshaushalt zu erlassen. Auch in Folgejahren ist mit weiteren Haushaltsverschlechterungen zu rechnen. Bereits im Vorfeld soll der Stadtrat daher die Rahmenvorgaben für die entsprechenden Haushaltsplanungen geben. Soweit sich der Stadtrat auf entsprechende haushaltsausgleichende Rahmenvorgaben einigt, kann nach Auffassung der Kämmerei der derzeit geltende beschränkte Haushaltsvollzug aufgehoben werden.

Herr Jakobs informiert, dass sich der Stadtrat in einer Haushaltsklausur am vergangenen Wochenende auf die Konsolidierung des städtischen Haushalts vorbereitet hat. Es zeigte sich die Tendenz für einen Nachtragshaushalt und die Ausgabeansätze der städtischen Budgets um 10 Prozent zu verringern. Zudem wurde über eine mögliche Kreditaufnahme bis zu 6,75 Millionen Euro gesprochen und über eine Entnahme der Rücklage in Höhe von bis zu 5 Millionen Euro. Für den Haushalt 2021 wurde über eine Begrenzung des Haushaltsvolumens im Vermögenshaushalt (Investitionen) 2021/2022 auf maximal 15 Millionen Euro pro Jahr diskutiert. Beibehalten werden soll die Kultur- und Sportförderung.

Herr Jakobs erläutert im Einzelnen die Rahmenvorgaben und verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage und deren Anlagen.

Herr OB Deffner weist darauf hin, dass die Aufhebung des derzeit geltenden beschränkten Haushaltsvollzugs heute wichtig sei.

Herr Stadtrat Illig kann dem Beschlussvorschlag unter 2. Haushalt 2021 nicht im Block zustimmen. Er beantragt eine Einzelabstimmung zu c) und e).

Herr OB Deffner erklärt sich hiermit einverstanden.

Herr Hüttinger regt eine Ergänzung im Teil 1 Bust. f) an. *„Die zusätzliche Nettokreditaufnahme wird festgelegt auf voraussichtlich 6,4 Mio“*

Außerdem müsste der Punkt c) in Teil 2 zu Teil 3.

Herr Jakobs hat hier keine Bedenken.

Herr Meyer **beantragt** bei **Punkt 1 d:** Leistungen verbindlich eintragen, da Investition in Bildung, Sport und Jugend sehr wichtig und bei **Punkt 2 b:** das Jahr 2022 zu streichen, da wir nicht wissen, was in 1 ½ Jahren ist. Unabhängig hiervon beantragt er eine **Einzelabstimmung zu 1 d) und 2 b**).

Sodann lässt Herr OB Deffner wie folgt abstimmen:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Rahmenbeschlüsse zum Haushalt 2020 und zum Nachtragshaushalt 2021 sowie zur Aufhebung des beschränkten Haushaltsvollzugs:

1. Nachtragshaushalt 2020:

a) Im Verwaltungshaushalt sind folgende Einnahmeansätze anzupassen:
siehe Anlage I zur Sitzungsvorlage; siehe auch f) Kreditaufnahme
b) Im Verwaltungshaushalt sind folgende Ausgabeansätze anzupassen:
siehe Anlage I zur Sitzungsvorlage; siehe auch e) Ausgabeansätze in allen Budgets
c) Im Vermögenshaushalt sind folgende Einnahmeansätze anzupassen:
siehe Anlage I zur Sitzungsvorlage; siehe auch f) Kreditaufnahme, g) Rücklage
d) Im Vermögenshaushalt sind folgende Ausgabeansätze anzupassen:
siehe Anlage I zur Sitzungsvorlage; siehe auch Anlage II zur Sitzungsvorlage
e) Weiter werden im Nachtragshaushalt 2020 die *Ausgabeansätze in allen Budgets* um 10 % verringert.
f) *Die zusätzliche Nettokreditaufnahme wird festgelegt auf voraussichtlich 6,4 Mio. €.* Davon werden voraussichtlich 4,75 Mio. € als Kredite für den Haushaltsausgleich vorgesehen. Für Kredite im Haushaltsausgleich gilt: Die ordentliche Tilgung hat spätestens im zweiten Haushaltsjahr nach Festsetzung des Gesamtbetrags der Kreditaufnahme in der Haushaltssatzung zu beginnen und muss spätestens bis zum Ende des Haushaltsjahres 2032 abgeschlossen sein.
g) Die Rücklage kann mit einem Betrag von bis zu 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

Antrag OL:
Ergänzung Punkt 1 d): JA 7 NEIN 32 Mehrheitlich abgelehnt.

Antrag Hüttinger:
Ergänzung Punkt 1 f): Einstimmig beschlossen.

2. Haushalt 2021:

a) Die Verwaltung wird beauftragt für das Jahr 2021ff. ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen.
b) Das Haushaltsvolumen im Vermögenshaushalt soll für die Jahre 2021 und 2022 auf 15 Mio. € pro Jahr begrenzt werden.
c) Im Stellenplan 2021 sollen neue Stellen auf Basis einer vorherigen Bedarfsermittlung ausgewiesen werden.
d) Die Kreditaufnahme ist auf das erforderliche Mindestmaß hin zu beschränken. Davon sollen Kredite für den Haushaltsausgleich möglichst geringgehalten werden. Für Kredite im Haushaltsausgleich gilt: Die ordentliche Tilgung hat spätestens im zweiten Haushaltsjahr nach Festsetzung des Gesamtbetrags der Kreditaufnahme in der Haushaltssatzung zu beginnen und muss spätestens bis zum Ende des Haushaltsjahres 2032 abgeschlossen sein. Die Kreditaufnahmen erfolgen nur im erforderlichen Rahmen, dies gilt auch für Kredite zum Haushaltsausgleich.

Antrag OL:
Streichung in Punkt 2 b): JA 7 NEIN 32 Mehrheitlich abgelehnt.

Antrag Hüttinger:
Punkt 2 c) raus: JA 32 NEIN 7 Mehrheitlich beschlossen.

3. Szenario 2035 – Langfristige Finanzplanung:

Die Verwaltung wird damit beauftragt ein „Szenario 2035“ zu erstellen unter Einbeziehung aller aktuell diskutierten Projekte mit dem Ziel eine Gesamtübersicht zu erhalten.

Der Stadtrat erachtet dabei u.a. nachfolgende Maßnahmen als wichtig, die im Rahmen der Finanzplanung bis zum Jahr 2035 eingeplant werden sollen: siehe Anlage III zur Sitzungsvorlage

Antrag Hüttinger:
Punkt 2c zu Punkt 3 c): JA 32 NEIN 7 Mehrheitlich beschlossen.

4. Rahmenbeschluss, Arbeitsauftrag Verwaltung, Aufhebung beschränkter Haushaltsvollzug

Unter diesen Rahmenvorgaben ist davon auszugehen, dass der Haushaltsausgleich in der mittelfristigen Finanzplanung erreicht werden kann. Der Stadtrat beabsichtigt dazu die Anwendung dieser Rahmenvorgaben für die kommenden Beratungen und Beschlussfassungen.
Die in der Haushaltsklausur entworfenen Rahmenvorgaben sind durch die Stadtverwaltung bei der Erstellung des Nachtragshaushalts 2020 der Erstellung des Haushalts 2021 sowie eines Haushaltskonsolidierungskonzepts 2020ff., zugrunde zu legen.
Aufgrund der absehbaren gesicherten Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben soll der Oberbürgermeister den derzeit geltenden beschränkten Haushaltsvollzug wieder aufheben.

Punkt 4 Rahmenbeschluss und Aufhebung beschränkter Haushaltsvollzug:

Einstimmig beschlossen.

TOP 6	**Gesundheitsregion plus; hier: Städtische Förderung für die Jahre 2021 bis 2025**

Herr OB Deffner begrüßt Frau Löhner und Frau Zelinsky von der Gesundheitsregion plus.

Frau Löhner und Frau Zelinsky stellen das Projekt anhand einer Präsentation vor.

Herr OB Deffner bedankt sich für den Vortrag und weist darauf hin, dass der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 13.7.2020 einer Antragsstellung zur Weiterförderung der Gesundheitsregion plus zugestimmt hat.

Herr OB Deffner merkt an, er habe gehört, dass der Landkreis kein Interesse daran habe, in Zusammenarbeit mit der Stadt Ansbach einen Pflegestützpunkt einzurichten. Er wird hierzu noch in nichtöffentlicher Sitzung etwas sagen.

Es wird gebeten, mit dem Landrat dahingehend Gespräche zu führen.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, gemeinsam mit dem Landkreis Ansbach einen Antrag auf Weiterförderung der Gesundheitsregion plus in den Jahren 2021 bis 2025 unter Berücksichtigung der vereinbarten Ziele und Maßnahmen zu stellen.

2. Für den Haushalt 2021 werden bei der HHSt. 5400.6588 Ausgaben in Höhe von 11.000 Euro eingeplant. Für die Jahre 2022 bis 2025 sind durch die Verwaltung Beträge in jeweils gleicher Höhe einzuplanen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 7	**Erlaubnis für Bild- und Tonaufnahmen in den Sitzungen des Stadtrates; Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 07.07.2020**

Herr OB Deffner gibt den Antragstellern das Wort.

Frau Erbguth-Feldner begründet den Antrag. Die Regelung soll für alle Medien einheitlich sein und bittet dem Antrag zuzustimmen.

Nach kurzer Diskussion und Aussprache lässt Herr OB Deffner über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 24
Mehrheitlich abgelehnt.

TOP 8	**Freigabe und Neuerrichtung öffentlicher Graffitiwände für die Stadt Ansbach**

Herr Kleinlein trägt folgenden Sachverhalt vor:

Nach Ansicht des Jugendrats mangelt es dem Stadtbild Ansbachs an jugendlichem Flair. So würden die Spanplatten-Graffiti am Gebhardt-Haus bröckeln, die Platten seien bereits teilweise von der Fassade gefallen, die Gemälde/Graffiti in der Bahnhofsunterführung seien überstrichen worden und auch an anderen Stellen fehle es im Stadtbild an der jugendlichen Note. In seinem am 20.05.2020 eingereichten Antrag beantragt der Jugendrat Ansbach zum einen die Neuerrichtung einer Graffiti- bzw. Schallschutzmauer am künftigen Skateplatz. Zum anderen wird die (Wieder-)Freigabe der Rampenflächen des aktuellen Skateplatzes und der der Residenzstraße zugewandten Seite der Mauer des HSG-Schießstandes vorgeschlagen. Für die Benutzung der Wände schlägt der Jugendrat außerdem Regeln vor – der Antrag ist als

Anlage beigefügt. Eine weitere Option für öffentliche Graffitiflächen sind die Wände des Speckdrumms in der Naglerstraße 9.

Folgende Standorte wurden seitens des Amtes für Familie und Jugend für eine Freigabe bzw. Neuerrichtung geprüft:

- Standort 1 (Vorschlag Jugendrat):
  Die Rampenflächen des aktuellen Skateplatzes sind in städtischem Eigentum. Die Freigabe fällt somit in die Zuständigkeit der Stadt.

- Standort 2 (Vorschlag Jugendrat):
  Laut Auskunft des 1. Hauptmeisters der HSG Ansbach, Herrn Birzer, ist die HSG selbst Eigentümerin der der Residenzstraße zugewandten Mauer. Die HSG mache sich bereits seit einiger Zeit Gedanken über die Neugestaltung besagter Mauer. Statt einer Freigabe zur öffentlichen Nutzung stellt sich die HSG allerdings ein pädagogisch begleitetes Graffiti-Projekt im Rahmen des Stadtjubiläums 2021 vor.

- Standort 3 (Vorschlag Jugendrat):
  Eine Schallschutz-/Graffitiwand für den neuen Skateplatz wäre ebenfalls seitens der Stadt (bauordnungs- und umweltrechtlich sowie baufachlich) zu prüfen, zu errichten und freizugeben. Diese Stünde aber unter dem Vorbehalt der Realisierung des neuen Skateplatzes, dessen Planungen derzeit nicht weitergeführt werden.

- Standort 4 (Vorschlag Amt für Familie und Jugend):
  Das Gebäude des Speckdrumms ist in städtischem Eigentum, wird aber vom „Kulturverein Speckdrumm“ gepachtet. Herr Ruppert, Vorstandsmitglied des Kulturvereins, schlägt auf Nachfrage vor, eine der Außenwände der Naglerstraße 9 flächendeckend mit Spanplatten oder vergleichbar geeigneten Materialien zu versehen, um sie für das öffentliche Sprayen freizugeben.

Er merkt an, dass die Graffitiwände öffentlich von jedermann und ohne Terminabsprache nutzbar sein können. Es besteht demnach kein Bedarf an betreuendem pädagogischen Personal. Um die Einhaltung der Regeln – explizit das Verbot extremistischer und jugendgefährdender Graffiti sowie sonstiger strafbarer Aussagen – zu gewährleisten, bietet der Jugendrat an, durch seine Mitglieder in regelmäßigen Abständen die entsprechenden Flächen prüfend zu begutachten und im Bedarfsfall Verstöße an die zuständigen Stellen weiterzuleiten. Es entsteht somit kein zusätzlicher personeller Aufwand für das städtische Ordnungsamt oder die aufsuchende Jugendarbeit.

Finanzielle Auswirkungen:

- Standort 1 (Vorschlag Jugendrat):
  Durch die Wiederfreigabe der bestehenden Rampenflächen am aktuellen Skateplatz entstehen keine Kosten.

- Standort 2 (Vorschlag Jugendrat):

Nach einer Einschätzung des Ansbacher Sprayers Manuel Lorente beliefen sich die Kosten eines geleiteten Graffti-Projekts auf etwa 35.000 bis 40.000 Euro. In der Stadt Nürnberg konnte zur Finanzierung der „Urban Art Fonds“ der Sparkasse Nürnberg gewonnen werden. Vergleichbare Finanzierungsquellen außerhalb des städtischen Haushalts müssten in Ansbach noch aufgetan werden.

- Standort 3 (Vorschlag Jugendrat):
  Die Errichtung einer Schallschutz-/Graffitiwand am neuen Skateplatz wäre mangels sonstiger Finanzierungsquellen ebenfalls von städtischer Seite zu finanzieren. Die Kosten belaufen sich nach einer groben Schätzung des SG Grünflächen auf 200 bis 250 Euro pro Quadratmeter (reine Materialkosten). Eine Wand von z. B. 20 m Breite würde somit bis zu 5.000 Euro kosten. Schätzungen zur Gesamtfläche des neuen Skateplatzes und einer entsprechenden Wand (inkl. der zusätzlich anfallenden Personalkosten) sind aufgrund derzeit ruhender Planungen nicht möglich.

- Standort 4 (Vorschlag Amt für Familie und Jugend):
  Die von Herrn Ruppert vorgeschlagene Wand in Richtung der Lagerhalle der Stadt in der Naglerstraße 9 müsste nach Einschätzung des Pächters durch die Stadt selbst renoviert werden. Die Stadt müsste die Kostentragungspflicht in pachtrechtlicher Hinsicht jedoch zuvor noch prüfen. Die Kosten für die Beschaffung von Spanplatten beschränken sich nach Vergleich herkömmlicher Anbieter auf 5 bis höchstens 10 Euro pro Quadratmeter. Das Amt für Familie und Jugend schätzt die Fläche auf ca. 100 qm. Somit würden Materialkosten in Höhe von maximal 1.000 Euro anfallen. Hinzu kämen Personalkosten in derzeit zu beziffernder Höhe.

Die Freigabe bzw. Herrichtung der Standorte 1 und 4 steht aktuell noch unter Finanzierungsvorbehalt, da die genauen Gesamtkosten noch unklar sind und das Amt für Familie und Jugend zum jetzigen Zeitpunkt noch keinen Deckungsvorschlag machen kann. Das Amt rechnet aber mit Minderausgaben an anderer Stelle, die zur Deckung herangezogen werden können.

Aufgrund des öffentlichen Charakters der hier vorgeschlagenen Projekte ist jede/-r Graffitikünstler/-in selbst für die Anschaffung von Spraydosen und sonstiger Arbeitsmaterialien zuständig – hierfür werden somit keine weiteren finanziellen Mittel der Stadt beansprucht.

Bezüglich der Anfrage, ob die Bahnhofsunterführung als weiteres Objekt genutzt werden kann, gibt es noch keine Rückmeldung der Bahn. Hierüber wird im nächsten Bauausschuss berichtet.

Beschluss:

Die Standorte 1 und 4 werden als Maßnahmen der Jugendkulturförderung grundsätzlich zum freien Besprühen freigegeben und die Stadtverwaltung, vorbehaltlich einer Renovierungsverpflichtung und der Sicherstellung der Finanzierung im städtischen

Haushalt zu Standort 4, zu beauftragen, die notwendigen Vereinbarungen mit dem Pächter zur Freigabe zu treffen.

Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 6.000 Euro (Materialkosten) zuzüglich derzeit nicht zu beziffernder Personalkosten sind seitens des Amtes für Familie und Jugend zum Nachtragshaushalt 2020 und zum Haushalt 2021 anzumelden.

Der Stadtrat beschließt, die Freigabe öffentlicher Wände für Graffiti grundsätzlich als Maßnahme der Jugendkulturförderung in die städtische Jugendhilfeplanung aufzunehmen und das durch die HSG vorgeschlagene betreute Graffiti-Projekt (Standort 2) in den Arbeitskreis Stadtjubiläum zur Prüfung einzubringen.

Die Möglichkeit der Errichtung einer Graffiti-Wand am geplanten neuen Skateplatz (Standort 3) wird durch die Stadtverwaltung umfassend geprüft, sobald die Planungen für den neuen Skateplatz weitergeführt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 36 Nein 3
Mehrheitlich beschlossen.

TOP 9 Personalgestellung für das Rettipalais

Herr Jakobs erläutert folgenden Sachverhalt:

Der Freistaat Bayern unterstützt das geplante Vorhaben mit Hilfe der Städtebauförderung. Jedoch ist an die vorgesehene Gesamtfördersumme in Höhe von 3,0 Mio. € (1,8 Mio. € durch die Regierung von Mittelfranken, 1,2 Mio. € durch die Stadt Ansbach) eine Zweckbindungsfrist von 20 Jahren geknüpft. Diese Auflage muss von der Stadt Ansbach gewährleistet werden. Mit der Zusicherung der Gestellung eigener Personalkapazitäten während der Mindestöffnungszeiten des Museums im Rettipalais für 20 Jahre, wäre der Zuwendungszweck für eine Bindungsfrist von 20 Jahren gewährleistet und die Auflage des Bewilligungsbescheides der Regierung von Mittelfranken erfüllt.

Nachdem der Eigentümer einer Zweckbindung über 10 Jahre als schwierig ansieht, wünscht dieser einen entsprechenden Einsatz der Stadt Ansbach. Die Stadtverwaltung schlägt daher vor, die Personalkosten für zwei Arbeitsplätze mit maximalen Personalkosten für 20 Wochenstunden i. H. v. ca. 30.000 €/Jahr ab dem Haushalt 2028 verbindlich einzuplanen. Die Arbeitsplätze werden durch den Betreiber eingerichtet. Die Arbeitszeit soll für die allgemeine Öffnungszeitengewährung genutzt werden.

Er weist darauf hin, dass ein Passus anlässlich der Zweckbindung in den Beschluss aufgenommen wird.

Beschluss:

Soweit nicht der Freistaat die Zweckbindungsfrist StBauF auf 10 Jahre senkt, die Gestellung von zwei Arbeitsplätzen mit maximalen Personalkosten für 20 Wochenstunden i. H. v. höchstens 30.000 €/Jahr ab dem Haushaltsjahr 2028 wird für insgesamt 10 Jahre für das Rettipalais-Museum verpflichtend eingeplant.

Einstimmig beschlossen.

TOP 10	**Abrechnung der Erschließungsanlage Sauerbruchstraße - Kostenspaltung**

Herr Büschl verweist auf den ausführlichen Sachverhaltsvortrag im Bauausschuss. Es wird auf einen weiteren Vortrag verzichtet.

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass die Erschließungsanlage „Sauerbruchstraße“ in Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes rechtmäßig und endgültig hergestellt ist. Das Bauprogramm wird entsprechend der vorstehenden Erläuterungen geändert und an den tatsächlichen Ausbau angepasst.

Die bisher entstandenen Aufwendungen für die Teilmaßnahmen der Erschließungsanlage „Sauerbruchstraße“ werden im Wege der Kostenspaltung gemäß § 7 der Erschließungsbeitragssatzung für die Nrn. 1 (Grunderwerb), 2 (Freilegung der Grundflächen), 3 (Fahrbahn), 5 (für den südlich gelegenen Gehweg), Nr. 11 (Beleuchtungseinrichtung) und Nr. 12 (Entwässerungseinrichtung) beitragsrechtlich eingefordert. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Abrechnung der fertig gestellten Teilmaßnahmen vorzunehmen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 11	**Städtebaulicher Realisierungs- und Ideenwettbewerb zur Entwicklung des ehemaligen Messegeländes** **1) Vorstellung der Preisträger** **2) weitere Beauftragung**

Herr Büschl verweist auf die ausführliche Vorberatung und Sitzungsvorlage im Bauausschuss. Anschließend trägt er den Beschlussvorschlag vor, der im Ausschuss einstimmig empfohlen wurde.

Auf Anfrage sagt Herr Büschl zu darauf hinzuwirken, dass auf eine größtmögliche naturnahe Umgestaltung des Onolzbaches besonderen Wert gelegt werden soll und dies in die Überarbeitung und weitere Planung mit aufgenommen wird.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts und der Anregungen der Bürgerinnen und Bürger, den 1. Preisträger für die Weiterentwicklung des Wettbewerbsergebnisses zum städtebaulichen Entwurf zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 12	**Absichtserklärung der Stadt Ansbach zur Beteiligung mit Projektmitteln an der Durchführung des Projektes Kulturhauptstadt Europas 2025 in Nürnberg und der Europäischen Metropolregion**

Frau Wilhelm erklärt, dass bereits im Rahmen der Haushaltsklausur darüber berichtet wurde.

Sie erläutert, dass sich die Stadt Nürnberg sich gemeinsam mit der Europäischen Metropolregion Nürnberg um den Titel Kulturhauptstadt Europas 2025 bewirbt. Eine finale Entscheidung zwischen Nürnberg, Chemnitz, Hannover, Hildesheim und Magdeburg erfolgt am 28.10.2020. Die finanzielle Beteiligung sieht 1€/Einwohner/Jahr vor. Die Absichtserklärung zur Beteiligung mit Projektmitteln muss bis 31.7.2020 abgegeben werden. Sie macht Ausführungen zum Projektstand und den Themen. Alle von den einzelnen Gebietskörperschaften aufgebrachten Mittel werden mindestens in der Höhe auch für gemeinsame oder dezentrale Projekte in den jeweiligen Gebietskörperschaften eingesetzt und müssen erst ab dem Jahr der Projektdurchführung geleistet werden. Die Projekte werden gemeinsam mit lokalen und internationalen Kulturakteur/innen sowie dem Kulturhauptstadt Büro entwickelt. Im Fall, dass der Titel Kulturhauptstadt Europas 2025 nicht an Nürnberg vergeben wird, ist die Absichtserklärung gegenstandslos.

Abschließend trägt Frau Wilhelm den Beschlussvorschlag vor.

Herr OB Deffner bedankt sich für die Ausführungen und weist darauf hin, dass die Angelegenheit auch im HFWA vorberaten wurde.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt eine Beteiligung mit Projektmitteln von insgesamt 200.000 € zur Durchführung des Projektes Kulturhauptstadt Europas in Nürnberg und der Europäischen Metropolregion.

Einstimmig beschlossen.

TOP 13	**Sonderausstattungsprogramm zur Beschaffung von Schülerleihgeräten (Förderrichtlinie Sonderbudget Leihgeräte (SoLe) - Grundsatzentscheidung**

Herr Jakobs führt aus, dass der Freistaat Bayern zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, die zu Hause über keine geeignete digitale Ausstattung verfügen, das Sonderprogramm SoLe für mobile Leihgeräte im Rahmen einer entsprechenden Bund-Länder-Vereinbarung aufgelegt hat. Für die Stadt Ansbach sind insgesamt 412.254,00 Euro Fördermittel vorgesehen, ein Eigenanteil der Stadt muss nicht erbracht werden. Die Förderrichtlinie SoLe sieht eine möglichst schnelle Beschaffung für möglichst viele Schüler vor. Dies bedeutet, dass es notwendig ist, die Geräte zentral zu beschaffen, und sich dabei auf zwei Standardgerätetypen zu beschränken. Erfahrungswerte im praktischen Einsatz sprechen hierbei für einen Standardlaptop 15“ mit Windows sowie ein relativ wartungsarmes Tablet. Da die Schulen bis jetzt insgesamt ca. 860 benötigte Geräte zurückgemeldet haben, ist es zudem erforderlich, möglichst kostengünstige Geräte zu erwerben. Aus diesem Grund können Sonderwünsche der Schulen -

insbesondere zu höherwertiger Ausstattung - sowie Gerätetyp nicht berücksichtigt werden. Auch die jeweils gewünschte Anzahl kann den Schulen zurzeit nicht garantiert werden.

Abschließend verweist er auf die einstimmige Beschlussempfehlung aus dem HFWA.

Frau Erbguth-Feldner **beantragt**, der Warenkorb solle sich auf 4 – 5 Gerätetypen ausweiten, da die Beschränkung auf 2 Leihgeräte große Probleme bereite. Die Schulen sollten eine Auswahlmöglichkeit haben und die vorhandenen Geräte sollten dazu passen. Weiter spricht Sie den notwendigen Abschluss eines Support-Vertrages an.

Herr Jakobs erläutert, dass ein Support-Vertrag im Rahmen des Förderprogramms nicht förderfähig sei, das sei klar geregelt. Die Geräte sind nicht für die Schulen, sondern für die Schüler gedacht die zu Hause keine Möglichkeit haben. Das Bestreben der Stadt Ansbach ist durchaus eine einheitliche Systembetreuung zu haben, dies sei bei 4 – 5 Auswahlgeräten und 860 Geräten schwieriger.

Auf Anfrage von Herrn OB Deffner, **hält** Frau Erbguth-Feldner ihren **Antrag aufrecht**. Er weist in diesem Zusammenhang auf einen um vieles erhöhten Verwaltungsaufwand hin, der wegen der Bestimmung der Geräte den ganzen August in Anspruch nehmen wird.

Frau Wilhelm bittet um konkrete Umsetzung, da die Zeit dränge.

Sodann lässt Herr OB Deffner über den Antrag von Frau Erbguth-Feldner, 4 – 5 Auswahlgeräte anzubieten, abstimmen:

JA 5 NEIN 33
Mehrheitlich abgelehnt.

<u>Beschluss:</u>

1. Aufgrund des dringenden Handlungsbedarf wird die Beschaffung mobiler Leihgeräte auf 2 Gerätetypen (Laptop 15“, Windows und Tablet) beschränkt. Eine Ausschreibung erfolgt über ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb um eine schnelle Beschaffung möglichst bis zum Schuljahresbeginn 2020/21 zu gewährleisten. Die Beschaffung und Bereitstellung an die Schulen erfolgt zentral über die Schulverwaltung.

2. Der Leistung überplanmäßiger Ausgaben i. H. v. 412.254 € wird genehmigt. Die Deckung erfolgt vollständig durch die Zuwendungsmittel des Freistaates Bayern, deren überplanmäßige Einnahme i. H. v. 412.254 € ebenfalls genehmigt wird.

3. Herr Oberbürgermeister Deffner erhält die Ermächtigung zur Auftragsvergabe, die im August 2020 erfolgen soll, entsprechend des Ausschreibungsergebnisses.

Einstimmig beschlossen.

TOP 14 Sanierung der Außensportanlagen

Herr Jakobs trägt abweichend von der Sitzungsvorlage des SPA folgende Kostenschätzung vor:

Grobe Kostenschätzung der Außensportanlage des Platen-Gymnasiums im Hofgarten:
Generalsanierung Schulsportanlage **295.000 €** (brutto)
+ Planungsleistungen 40.000 € (im HHH 2020 bereits enthalten)

weitere empfohlene Sanierungen:

→ 2022: Weinbergschule: 250.000 € (brutto inkl. Planungsleistungen)
→ 2023: Grundschule Eyb: 220.000 € (brutto inkl. Planungsleistungen)
→ 2024: Brodswinden: 80.000 € (brutto inkl. Planungsleistungen)

Herr OB Deffner sagt auf Bitte von Herr Meyer zu, auch den Spielplatz zwecks Austausch von Spielgeräten mit anzuschauen.

Beschluss:

Die Generalsanierung (Neubau) der Außensportanlage des Platen-Gymnasiums im Hofgarten wird beschlossen.

Hierfür werden Mittel in Höhe von 295.000 € verbindlich im Haushalt 2021 bereitgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die höchstmöglichen staatlichen Zuwendungen zu beantragen.

Einstimmig beschlossen.

TOP 15 Ausbau der Räumlichkeiten für die Stadtverwaltung

Herr OB Deffner bittet um Genehmigung des **Nachtrages** „Ausbau der Räumlichkeiten für die Stadtverwaltung“ zu **genehmigen.**

Dies wird gegen 2 Stimmen **abgelehnt.** Es wird festgestellt, dass somit der TOP nicht behandelt werden kann, da nicht alle Mitglieder anwesend sind und auch nicht alle zugestimmt haben.

Herr Hüttinger stellt einen **Dringlichkeitsantrag** diesen TOP zu behandeln und begründet dies mit der Raumnot und der dringenden Umlagerung der Bauakten in die Registratur.

Diesem Antrag wird gegen 4 Stimmen **angenommen.**

Herr Jakobs erwähnt, dass die Angelegenheit bereits in der HHKlausur dargelegt wurde. Er nennt im Einzelnen folgende Gründe:

- genereller Personalzuwachs
- Zunahme von Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen
- Auslagerung aufgrund Baumaßnahmen
- Umsetzung Corona-Maßnahmen am Arbeitsplatz

- zum 01.09.2020 Personalzuwachs
- Problem: Arbeitsplatzmangel (Betroffene derzeit: 4 Personen zzgl. bisher nicht besetzte Stellen).

Mittelfristig schlägt die Verwaltung daher vor, den Gebäudekomplex Rathaus/Schrammhaus zu sanieren und ggf. zu erweitern. Der Fokus soll dabei künftig auf Büroräumen liegen, so dass neben den bisher in diesem Gebäudekomplex untergebrachten Organisationseinheiten auch weitere Beschäftigte Unterbringung finden können.

Kurzfristig schlägt die Verwaltung vor, das bisherige Bauaktenarchiv in der Nürnberger Straße zu Büroräumen umzufunktionieren. Die Umlagerung der Bauakten kann in die Registratur bzw. die Lagerräume im Bereich der Nürnberger Straße 26 erfolgen. Es ist angedacht die Bauakten in den nächsten Jahren zu digitalisieren. Ein Abschluss der Baumaßnahmen wird bis Ende 2021 avisiert. Hierbei wird nach erster Einschätzung mit Kosten in Höhe von ca. 310.000 € gerechnet.

Kurzfristig wären die Arbeitsplätze der betroffenen Beschäftigten räumlich auszugliedern. Hier bestehen zwei Alternativen:

1. Grundsätzlich bestehen am Ansbacher Mietmarkt verschiedene Angebote, die mit Platz für 10 bis 20 Arbeitsplätze zwischen 35.000 € und 70.000 € p.a. Kosten verursachen. Noch nicht berücksichtigt sind notwendige und ggf. als Mietaufschlag zu zahlende Umbau- und Sanierungsarbeiten. Noch zu klären wären die Anbindung an das städtische Datennetz (Kosten zwischen 5.000 € und 25.000 €). Grundsätzlich stehen die Angebote sofort zur Verfügung. Die Umbauarbeiten dürften zudem noch einige Wochen in Anspruch nehmen.

2. Im TIZ Ansbach besteht voraussichtlich ab September ein Leerstand, der die Unterbringung von 18 bis 22 Beschäftigten ermöglicht. Die Immobilie steht im Eigentum der Stadt Ansbach, weitere nennenswerte Kosten fallen nach derzeitiger Einschätzung nicht an. Es ist mit Mindereinnahmen in Höhe von 20.000 € bis 30.000 € zu rechnen, die jedoch aufgrund der derzeitigen Marktlage nur schwer zu erzielen wären.

Die auszugliedernden Verwaltungseinheiten stehen noch nicht fest, hier wird ein Vorschlag des Personal- und Organisationsamtes erstellt. Soweit der Stadtrat den Beschlussvorschlag unterstützt, soll über die Gesamtmaßnahme und deren Vorangehen künftig regelmäßig im Personalausschuss berichtet werden.

Abschließend trägt Herr Jakobs den Beschlussvorschlag vor:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit einer Anpassung der Planung zum Gebäudekomplex Rathaus/Schrammhaus unter dem Gesichtspunkt der optimierten Unterbringung von Verwaltungseinheiten.

2. Der Stadtrat stimmt der Umwandlung des Bauaktenarchivs in Büroräume grundsätzlich zu. Die weiteren notwendigen Beschlüsse sind in den zuständigen Gremien zu fassen.

Alternative A:

3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister die für die Ausgliederung vorgesehenen Verwaltungseinheiten bis zum Abschluss der Baumaßnahmen nach Beschlussvorschlag Nr. 2 in einem anzumietenden Gebäude unterzubringen. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister mit dem Abschluss von im Sachverhalt genannten Mieträumlichkeiten mit Kosten in Höhe von voraussichtlich 70.000 €/a sowie den ggf. notwendigen Kosten für den Datenanschluss. Die hierfür im Haushaltsjahr 2020 notwendigen außerplanmäßigen Mittel werden bereitgestellt.

Alternative B:

3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister die für die Ausgliederung vorgesehenen Verwaltungseinheiten bis zum Abschluss der Baumaßnahmen nach Beschlussvorschlag Nr. 2 im TIZ Ansbach unterzubringen.

Nach längerer Diskussion und Aussprache stellt Herr OB Deffner folgende Punkte zur Abstimmung:

Punkt 1 nicht dringlich	**Keine Abstimmung**
Punkt 2	**Einstimmig**
Punkt 3 Alt. A :	**JA 27 NEIN 11 Mehrheitlich beschlossen**

<u>Beschluss:</u>

1. Der Stadtrat stimmt der Umwandlung des Bauaktenarchivs in Büroräume grundsätzlich zu. Die weiteren notwendigen Beschlüsse sind in den zuständigen Gremien zu fassen.

Einstimmig beschlossen.

2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister die für die Ausgliederung vorgesehenen Verwaltungseinheiten bis zum Abschluss der Baumaßnahmen nach Beschlussvorschlag Nr. 1 in einem anzumietenden Gebäude unterzubringen. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister mit dem Abschluss von im Sachverhalt genannten Mieträumlichkeiten mit Kosten in Höhe von voraussichtlich 70.000 €/a sowie den ggf. notwendigen Kosten für den Datenanschluss. Die hierfür im Haushaltsjahr 2020 notwendigen außerplanmäßigen Mittel werden bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 27 Nein 11
Mehrheitlich beschlossen.

TOP 16	**Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)**

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Bei folgendem Beschluss sind die Gründe für die Geheimhaltung entfallen:

TOP 1 NÖ:

Private Erschließung eines Baugebietes am Klingenberg nahe Pfaffengreuth – Grundsatzbeschluss

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von den Ausführungen und stimmt den Eckpunkten des Letter-of-Intent zu.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die weitern Abstimmungen und Verhandlungen mit dem Vorhabenträger zu führen.

3. Die relevanten Verfahrensschritte sind neben den gesetzlich vorgesehenen Beschlüssen (Bauleitplanung) zu gegebener Zeit jeweils im Stadtrat zu berichten bzw. zu beraten.

Thomas Deffner Oberbürgermeister	Birgit Schäff Schriftführer/in